

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 69=89 (1923)

**Heft:** 2

**Artikel:** Ueber die Schiessausbildung in den Infanterierekrutenschulen

**Autor:** Germann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-2555>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ueber die Schiessausbildung in den Infanterierekrutenschulen.

Von Hauptmann *German*, Füs.-Kp. I/62.

Während der Aktivdienste hörte man sehr oft klagen über ungenügende Schießausbildung der zu den Bataillonen kommenden Rekruten. Sehr oft wurde diesem Ausbildungszweig nicht der Platz eingeräumt, der ihm eigentlich gebührt. Die Gründe hiefür waren entweder ein Nichtanerkennen der Wichtigkeit des Gutschießens, oder dann direktes Ungenügen oder Interesselosigkeit der betreffenden Offiziere.

Der Krieg hat gezeigt, daß der Präzisionsschuß von größter Wichtigkeit ist und daß man mit der Feuergarbe allein nicht auskommt. Es ergibt sich deshalb für uns die Notwendigkeit, der Schießausbildung in den Rekrutenschulen erhöhtes Augenmerk zu schenken. Ich sage in den *Rekrutenschulen*, da das freiwillige Schießwesen leider heute noch so organisiert ist, daß man nur hoffen kann, es möchte bald anders werden. Da in den Schießvereinen eine ernste Schießausbildung kaum getrieben wird, so muß ein guter, haltbarer Grund früher gelegt und gefestigt sein. Das kann einzig und allein in der Rekrutenschule geschehen; denn in den Wiederholungskursen kann wegen Mangels an Zeit keine Schießausbildung mehr getrieben werden.

Wie soll sich nun ein ersprießlicher und gründlicher Schießunterricht in der Rekrutenschule gestalten? Die nachfolgenden Zeilen, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, mögen angehenden Kompagniechefs einige Anregung bieten.

Gleich Anfangs der Schule, sobald der Rekrut sein Gewehr in die Hände bekommen hat, muß er an den Zielbock, um täglich, auch während der eigentlichen Schießperiode, *Zielübungen* auf verkleinerte Ordonnanzscheibchen, in entsprechender Distanz aufgestellt, auf wagrechte, senkrechte und gekreuzte Striche von ca. 1 cm Breite und um Dreieckzielübungen zu machen. Jeder Mann soll täglich mindestens 10 Minuten am Zielbock zielen. Dazu kommt das Ueben des „zum Schuß fertig“, der Schußabgabe und des Sicherns. Laden und Entladen dürfen vorerst noch gänzlich unberücksichtigt gelassen und können ohne Schaden gelegentlich später nachgeholt werden. Wichtig ist, dem Rekruten schon auf dem Kasernenhof die Wichtigkeit des Abkrümmens, auf das es bei der ganzen Schießausbildung ankommt, einzuschärfen und ihn Abkrümmungsübungen machen zu lassen. Dem Blindschießen, auf das viel Zeit verwendet wird, messe ich geringere Bedeutung bei, da es doch unwirkliche Verhältnisse zeigt. Es kann auf 1—2 Schüsse mit einem Teil der Leute beschränkt werden.

Spätestens zu Beginn der dritten vollen Arbeitswoche muß mit dem *Scharfschießen* begonnen werden, damit sich die Uebungen

über einen möglichst langen Zeitraum erstrecken. Es ist von größtem Vorteil, wenn der angehende Schütze an möglichst vielen Tagen schießen kann. Während 4—4 $\frac{1}{2}$  Wochen sollte täglich, ausgenommen am Samstag, geschossen werden können. Bei dieser Organisation dürfte eine tägliche Schießzeit von 2, höchstens 2 $\frac{1}{2}$  Stunden pro Zug und ein paar Schüsse pro Mann genügen. Die Anforderungen an die Konzentration des Schützen sind besonders am Anfang der Schießausbildung sehr groß und die Anspannung würde bei mehr als einer Uebung bald nachlassen.

In erster Linie müssen die Gewehre eingeschossen werden, durch den Kompanie-Kommandanten, sofern er selbst ein zuverlässiger Schütze ist, oder durch einen geeigneten Zugführer.

Das *Einschießen*, oder besser gesagt die Kontrolle der Gewehre, muß gemacht werden, da erfahrungsgemäß sehr viele Gewehre korrigiert werden müssen. Das Einschießen hat in Gegenwart des Rekruten zu geschehen, damit er sich vom guten Schießen seines Gewehres selbst überzeugen und nachher bei eventuellem schlechten Schießen die Schuld nicht seinem Gewehr zuschieben kann, wie das oft zu beobachten ist. Die hierfür verwendeten Patronen sollen als Kontrollschüsse über die vorgesehene Dotation von 200 Patronen pro Rekrut hinaus verschossen werden dürfen. Die nun folgende Uebung soll dem Rekrut zeigen, wie gut sein Gewehr schießt und was er selbst damit zu leisten im Stande ist. Ich empfehle sehr, wenigstens für den Anfang Schießbänke zu benutzen. Das sind Bretter auf je zwei Böcken, auf denen der Rekrut bequem schießen kann. Die ganze Bank oder das Schießbrett soll etwa 70—80 cm hoch sein, damit der Schießlehrer, der auf einem Stuhl daneben sitzt, den Schützen bequem beobachten und korrigieren kann. Es ist damit ermöglicht, daß der Schießlehrer die ganzen 2 Stunden hindurch bei voller Frische unterrichten kann. Ich messe diesem Moment größte Bedeutung zu; denn nirgends so wie beim Schießen macht sich die Ermüdung und eintretende Gleichgültigkeit des Schießlehrers auch beim Schützen geltend.

Der Rekrut schießt auf dem Schießbrett seine ersten Schüsse liegend aufgelegt auf die Schulscheibe A. Es muß vom Lehrer mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, wie Kontrollspiegel, selbst Nachhelfen beim Zielen, Lösen des Schusses etc., angestrebt werden, daß der Mann mit seinen ersten Schüssen unbedingt trifft. Das Vertrauen in die eigene Schießtüchtigkeit und in die Waffe wird dadurch ungemein gestärkt.

Diese erste Uebung ist so wichtig, daß sie unbedingt beim Leutnant geschossen werden soll. Auf diese Weise geht scheinbar viel Zeit verloren, die sich aber später doppelt bezahlt macht. Die größte Schwierigkeit der Schießausbildung besteht darin, den Schützen zum unbewußten Abkrümmen des Schusses zu bringen. Das Zielen, Anschlagen etc. sind ganz mechanisch auszuführende

Dinge, während das eigentliche Abkrümmen dem Anfänger am meisten Mühe verursacht. Aus dem Gefühl heraus, daß der Schütze *dann* seinen Schuß auslösen muß, wenn er schön unter dem Schwarzen ist, und aus einer vorhandenen gewissen Feuerscheu heraus, kommt er zum Abreißen. Dazu kommt in vielen Fällen die Angst vor dem Nichttreffen. Dagegen erfolgreich anzukämpfen, ist die vornehmste Aufgabe des Schießlehrers. Am einfachsten wird sie gelöst dadurch, daß der Schütze anfänglich nie weiß, ob sein Gewehr überhaupt geladen ist, ob eine blinde oder scharfe Patrone im Lauf sei. Auf diesem Weg überwindet man am raschesten das wissentliche Abreißen des Schusses. Dieses Verfahren darf ohne Bedenken dann angewandt werden, wenn die Munition nur dem Cadres ausgehändigt wird.

Beim Schießen liegend aufgelegt ist auf genau gleichen Anschlag wie beim freihändigen Schießen zu halten, da sonst ein lockerer loser Anschlag zur Angewöhnung kommt, der nachher beim freihändigen Schießen zum Nichttreffen führt. Ueberhaupt wird man gut tun, nur eine erste Uebung aufgelegt schießen zu lassen, damit die Angewöhnung an den freien Anschlag rasch erfolgt.

Dem Kniend-Schießen ist ganz besondere Sorgfalt angedeihen zu lassen; denn diese Stellung gefährdet bei Anfängern in starkem Maße das Abkrümmen.

Das ruhige Halten des Gewehres ist knieend bedeutend schwieriger als liegend. Als Folge resultiert daraus, daß der Schütze mit dem Gewehr hin- und herschwankt und bewußt oder unbewußt dann abdrückt, wenn er direkt unter dem Schwarzen ist. Der Schuß geht in der Regel nicht dorthin, wo er glaubte abgekommen zu sein, sondern rechts oder links. Diese Gefahr kann etwas gemindert werden durch häufige Zielübungen knieend und durch entsprechende Belehrung.

Nach meiner Erfahrung ist es gut, wenn vor dem Schießen der *Probeübung*, die geschossen werden soll, sobald der Rekrut zuverlässig Abkrümmen gelernt hat, eine Uebung auf die Dezimalscheibe, ein Meter in zehn Kreise eingeteilt, bei gleicher Schwarzgröße wie bei der normalen Scheibe A, vorangeht. Für den Präzisionsschuß ist diese Scheibe von Bedeutung, wenn man bedenkt, daß der Vierer auf der Ordonnanzscheibe für die Dezimalscheibe die Wertungen 7, 8, 9 und 10 umfaßt. Hingegen muß ich entschieden davon abraten, vor der Probeübung stehend oder auf die Scheiben B und C zu schießen. Das Stehendschießen begünstigt wie keine andere Stellung das Abreißen, und die Scheiben B und C erfordern eine andere Einstellung des Schützen.

In der Probeübung soll der Rekrut zeigen, daß er ohne jegliche Beeinflussung durch den Schießlehrer mit 6 nacheinander abzugebenden Schüssen in liegender oder knieender Stellung auf der

Ordonnanzscheibe A 6 Treffer und 12 Punkte zu machen im Stande ist. Es ist dies eine sehr bescheidene Bedingung; bei einigermaßen günstiger Witterung und gründlicher Ausbildung dürfte ein Durchschnittsresultat von 18—19 Punkte von einer Rekrutenkompagnie zu erreichen sein.

Es drängt sich noch die Frage auf, wie der Schießbetrieb durchgeführt werden soll. Auch hierüber noch einige kurze Angaben. Prinzipiell sollen die Unteroffiziere und selbstredend die Offiziere als Schießlehrer verwendet werden, mit der Ausnahme natürlich, daß ein ungeeigneter Unteroffizier für andere Funktionen auf dem Schießplatz Verwendung finden soll. Dadurch daß der Kompagniechef seine Unteroffiziere in der der Rekrutenschule vorangehenden Unteroffiziersschule gründlich kennen lernt und mit ihnen geeigneten Schießunterricht treiben kann, ist er über die Fähigkeiten seiner Unteroffiziere als Schießlehrer zum vorneherein mehr oder weniger im Klaren.

Die nichtschießenden Leute läßt man am besten auf der Höhe der Scharfschießenden Zielübungen machen auf eine oder zwei auf 400 Meter aufgestellte Scheiben A. Das Zielen auf 400 Meter stellt größere Anforderungen an den Mann, was nachher dem Schießen auf 300 Meter zu gute kommt. Hie und da eine scharfe Kontrolle der Zielübungen machenden Leute durch einen Offizier ist notwendig, da sonst die Leute in einen Zustand verminderter Konzentration kommen, der sich beim Scharfschießen rächen würde.

Der Rekrut soll, besonders am Anfang, nur wenige, höchstens 3—4 Schüsse pro Schießtag abgeben, da, wie ich schon oben sagte, die Anforderungen an die Konzentration des Schützen sehr hohe sind. Leute, die Nullen oder auch Einer anschießen, müssen sogleich aufhören und zu grundlegenden Vorübungen zurückkehren. Eventuell können sie es am gleichen Tage nochmals versuchen. Schwache und besonders gleichgültige Schützen werden mit Erfolg an Nachmittagen zum Schießen herangezogen, mit geeigneten Offizieren und Unteroffizieren als Schießlehrer.

Der Betrieb des inneren Dienstes braucht durchaus keine Rücksicht auf diese Leute zu nehmen und soll seinen ungestörten Verlauf nehmen. Die gleichgültigen Schützen, die an solchen Nachschießtagen heran müssen, werden sehr rasch zu sorgfältigen Schützen erzogen sein.

Grundbedingung eines jeden Schießunterrichtes ist, daß er ruhig und ohne Aufregung seitens der Schießlehrer durchgeführt wird, was auch dem Charakter des Schießens am ehesten entspricht. Lautes und ungeduldiges Auftreten der Schießlehrer schadet nur, anstatt zu nützen.

Der Schießtag, an welchem das *Hauptschießen* durchgeführt wird, soll für die Kompagnie zu einem Ehrentag gestempelt werden. Was über die Organisation zu sagen wäre, gehört nicht mehr in

diesen Rahmen. Der Rekrut muß seine 24 Schüsse völlig unbeeinflusst abgeben und soll hier nochmals Probe ablegen über die in der Schule erworbene Schießfertigkeit. Selbstverständlich wird man, sofern es möglich ist, einen betreffend Witterungsverhältnisse möglichst günstigen Tag abwarten.

Das *Einzelgefechtsschießen* hat seit dem Kriege erhöhte Bedeutung erlangt und darf nicht mehr so stiefmütterlich behandelt werden wie früher. Die Uebungen werden teils auf den Schießplatz mit mehr oder weniger bekannten Distanzen, teils in das Gelände verlegt. Auf dem Schießplatz kann auf verschwindende und auf marschierende Ziele geschossen werden, währenddem im Gelände kleine Gruppenziele aufgestellt werden sollen. Diese Uebungen werden vorteilhaft mit Distanzschätzen und Geländeausnutzung verbunden.

Zu Gunsten des Einzel- und Einzelgefechtsschießens kann die Munition für die Abteilungsschießen etwas gekürzt werden.

---

## Erwiderung

auf die *Betrachtungen über die Ausbildung aus den letzten Regiments-Wiederholungskursen.*

(Nr. 26 der Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. 1922.)

Von Lieut. *Max Ruschmann*, Füs.-Kp. IV/48, Basel.

Wenn Sie zwei bis drei Tage mit Ihrem Zug Soldatenschule treiben konnten, so ist das Arbeitsprogramm des I.-R. 23 den Unterführern in dieser Beziehung weit mehr entgegengekommen, als dasjenige des I.-R. 20; denn hier waren die ersten paar Tage ausdrücklich der Gefechtsausbildung in der Kompagnie gewidmet, als Vorbereitung für die Uebungen im Bataillons- und Regimentsverbande. Wir hatten also tatsächlich nur einige Stunden für Drill und Exerzieren zur Verfügung. Aber schon in dieser Zeit kann man viel erreichen, und wenn es schon nicht jene Straffheit ist, die wir aus den Schulen gewohnt sind, so wird man doch in den meisten Fällen seinen Zweck erreichen, vorausgesetzt, daß nicht einfach mal gedrillt, sondern gearbeitet wird.

Ganz unverständlich ist mir, wie Sie schreiben können: „Beim Soldaten muß dies auch die Frage aufgeworfen haben, warum man sich im Wiederholungskurs mit dem Gebotenen zufrieden gab und es gar nicht so verlangte, wie er es in der Rekrutenschule unter aller Strenge und Nachachtung hatte machen müssen.“

Wenn Sie mit dem Geleisteten nicht zufrieden waren, dann durften Sie sich auch nicht zufrieden geben, unter keinen Umständen. So wenig als „offensichtliche Duldung halber Arbeit“